

19.07.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1212 vom 28. Juni 2018
des Abgeordneten Alexander Langguth FRAKTIONSLOS
Drucksache 17/2974

Einschulung: Großer Tag für Kinder und kompliziert für die Familie

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Bildungspolitik obliegt im Wesentlichen in Deutschland den Bundesländern und Stadtstaaten. In ihrer Verantwortung liegt es, die schulische Bildung so zu planen, dass Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ein Maximum an Bildung erhalten und die Wahrnehmung des Bildungsangebots für die Schüler sowie ihrer Familien möglichst unkompliziert erfolgen kann.

Eine Umfrage unter 12 bis 25 Jährigen im Jahr 2015 ergab, dass eine deutliche Mehrheit der Befragten (57 % der männlichen und 70 % der weiblichen Teilnehmer) der Ansicht ist, dass man eine Familie brauche, um glücklich zu sein.¹ Aufgrund der abnehmenden Abhängigkeit von den Eltern mit zunehmenden Alter wird die Bedeutung der Familie für das persönliche Glücksempfinden bei jüngeren Kindern noch ausgeprägter sein. Ergebnisse des Mikrozensus ergeben, dass 2016 bundesweit 81 % der zehnjährigen Kinder gemeinsam mit Geschwistern in einem Haushalt leben.²

¹ Braucht man eine Familie, um glücklich zu sein?. Statista. Zugriff am 27. Juni 2018. Verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/177254/umfrage/subjektive-bedeutung-von-familie-zum-gluecklichsein/>

² Pressemitteilung Nr. 128 Die Mehrheit der Kinder wächst mit Geschwistern auf. Statistisches Bundesamt. Zugriff am 27. Juni 2018. Verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/04/PD18_128_122.html;jsessionid=8883ECAD1FB47619717F954A02ECAF10.InternetLive2

Datum des Originals: 19.07.2018/Ausgegeben: 26.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Die Einschulung stellt für Kinder ein besonderes Ereignis in ihrem Bildungsweg dar. An diesem Tag lernen sie ihre neuen Mitschüler kennen und beginnen, ihr soziales Schulumfeld zu erkunden. Die begleitende Teilnahme der Geschwister, Eltern und weiterer Familienangehöriger an diesem Schritt ist begrüßenswert. Während in diesem Jahr die Einschulung in Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen Anhalt an einem Samstag erfolgt und Schulen in Baden Württemberg den Termin innerhalb eines Zeitfensters selbst wählen können, fällt die Einschulung in NRW im aktuellen und kommenden Jahr auf einen Mittwoch. Die Teilnahme an der Einschulung ist hierdurch für Familien kompliziert, da eine Teilnahme arbeitender Familienmitglieder von der Urlaubsgewährung abhängt und auch schulpflichtige Geschwister nur sehr begrenzt an diesem Ereignis teilnehmen können.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 1212 mit Schreiben vom 19. Juli 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

1. *Plant die Landesregierung eine Abkehr von der aktuell angewendeten Praxis der Einschulung an Wochentagen in Nordrhein-Westfalen?*

Eine Festlegung des ersten Schultages für Schulneulinge auf einen Tag am Wochenende ist nicht geplant. Dem Ministerium für Schule und Bildung liegen zu dieser Frage keine Eingaben oder Petitionen vor, sodass davon ausgegangen werden kann, dass hierzu kein Regelungsbedarf vorliegt.

2. *Inwiefern unternimmt die Landesregierung Anstrengungen, die Teilnahme der Familienangehörigen an der Einschulung zu vereinfachen?*

Auf Grund der frühzeitigen Festlegung der Sommerferien in der Ferienordnung für Nordrhein-Westfalen sind die Einschulungstage an den Grundschulen mit einer Vorlaufzeit von mehreren Schuljahren planbar.

Generell werden die Angehörigen der Schulneulinge von der Schule zur Einschulungsveranstaltung eingeladen. Teilweise müssen dabei bereits jetzt die Teilnehmerkapazitäten pro Kind von den Schulen aus Platzgründen begrenzt werden, da auch unter der Woche der Andrang mitunter so groß ist, dass nicht alle Teilnahmewünsche berücksichtigt werden können.

Bei einer Einschulungsfeier sind in den meisten Fällen auch Schülerinnen und Schüler höherer Klassenstufen der Schule beteiligt, die die Einschulungsfeier musikalisch oder mit Theaterstücken gestalten. Die Beteiligung anderer Schülerinnen und Schüler an der Einschulungsfeier gehört zur Willkommenskultur von Grundschulen. Die älteren Kinder begrüßen die Schulneulinge und nehmen sie in die Schulgemeinschaft auf. Eine verpflichtende Teilnahme der beteiligten Schülerinnen und Schüler an einer Einschulungsfeier außerhalb der regulären Unterrichtszeiten (z.B. am Samstag) ist schulrechtlich nicht möglich.

An nordrhein-westfälischen Schulen wird Vollzeitunterricht in der Regel an wöchentlich fünf Tagen erteilt; die Samstage sind unterrichtsfrei. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Unterrichtserteilung nach der Stundentafel nicht anders möglich ist, z.B. wegen der Fachraumbelegung, der Inanspruchnahme der Schulsporteinrichtungen u.a. In diesen Fällen entscheidet über die Ausnahme, die für einen längeren Zeitraum, in der Regel

ein Schulhalbjahr, gilt, die Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger (§ 8 Abs. 1 SchulG).

3. *Inwiefern – wenn überhaupt - besitzen die Schulen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit bzw. Erlaubnis, den Einschulungstermin eigenständig auf einen Samstag zu legen?*

Die nach dem Schulgesetz erlassene Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) ermöglicht den Schulen gemäß Verwaltungsvorschrift 1.2.7 zu § 1 Abs. 2 AO-GS die Wahl, Schulanfängerinnen und Schulanfänger nach den Sommerferien am ersten oder spätestens am zweiten Unterrichtstag des neuen Schuljahres einzuschulen. Eine Verlegung auf einen Samstag ist demnach nicht zulässig.

4. *Plant die Landesregierung alternativ zu Frage 1, den Schulen mehr Freiheiten zu gewähren, indem sie Schulen gestattet, den Termin der Einschulung innerhalb eines Zeitfensters selbst zu wählen?*

Ein Zeitfenster ist bereits vorhanden (siehe Antwort auf Frage 3)

Schulische Feiern und Veranstaltungen werden von den Schulen in NRW in eigener pädagogischer und organisatorischer Verantwortung im Rahmen der bestehenden Regelungen geplant. Schulanfängerinnen und Schulanfänger werden spätestens am zweiten Unterrichtstag des neuen Schuljahres eingeschult (VV zu § 1 AO-GS, 1.2 zu Absatz 2, 1.2.7). Da Schule vor allem ein Ort des Lernens ist, steht am ersten Schultag der neuen Erstklässler neben einer Einschulungsfeier vor allem der Unterricht im Mittelpunkt.

Eine schulische Feier ohne anschließenden Unterricht an Wochenenden oder in den Ferien müsste mit dem Schulträger abgestimmt werden, da zusätzliche personelle Ressourcen (z.B. Hausmeister, Reinigungspersonal, Betreuungspersonal), Räumlichkeiten und organisatorische Abstimmungen (z.B. die Nutzungseinschränkung einer Turnhalle für Vereine an diesem Tag) benötigt werden. Hierbei wird auch noch einmal auf die unter Frage 2 erwähnten Probleme hingewiesen, die bei der Beteiligung älterer Schülerinnen und Schüler an einer Einschulungsfeier am Samstag entstehen (verpflichtenden Teilnahme, fachliche Begleitung der Kinder und Betreuung während der Feier).

5. *Welche zusätzlichen Kosten würden – grob kalkuliert - durch eine Verlegung der Einschulung auf das Wochenende entstehen?*

Hierzu liegen keine validen Daten vor (siehe Antwort auf Frage 1).